

**Militrische Plangenehmigung
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren
betreffend erweiterte Gefechtsausbildungsanlage Infanterie 05,
Versuchsanlage Stufe Zug, Schiessplatz Paschga 4-6,
Waffenplatz Walenstadt (SG)**

vom 11. April 2005

Gesttzt auf das Gesuch der armasuisse Bauten vom 10. Januar 2005 hat das Eidgenssische Departement fr Verteidigung, Bevlkerungsschutz und Sport (VBS) das Projekt fr die erweiterte Gefechtsausbildungsanlage Infanterie 05 Versuchsanlage Stufe Zug, Schiessplatz Paschga 4-6, Waffenplatz Walenstadt (SG) unter Auflagen genehmigt.

Erffnung

Die Verfgung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist whrend der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs-ddps.ch/internet/vbs/de/home/ausdem/gensec/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfgung kann innert 30 Tagen seit Erffnung schriftlich und begrndet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

26. April 2005

Eidgenssisches Departement fr Verteidigung,
Bevlkerungsschutz und Sport

¹ Militrgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).